

Kassel, 28.06.2010

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine städtische Fläche im Bereich der Grundstücke Nürnberger Straße 146 - 150 in der Gemarkung Waldau, Flur 6, Flurstück 246/7 teilweise

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1757 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich der Grundstücke Nürnberger Straße 146 - 150 in der Gemarkung Waldau, Flur 6, Flurstück 246/7 teilweise, für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannte Fläche besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.01.1962 ist einzuleiten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine städtische Fläche im Bereich der Grundstücke Nürnberger Straße 146 - 150 in der Gemarkung Waldau, Flur 6, Flurstück 246/7 teilweise, 101.16.1757, wird **zugestimmt**.

Hendrik Jordan
Stadtverordnetenvorsteher

Heidi Woelk
Schriftführerin